



07. Februar 2023

Liebe Luftsportlerinnen und Luftsportler,

wir hoffen, dass alle ohne Turbulenzen ins Jahr gestartet sind!

Nach der Feiertagspause haben wir uns mit frischem Elan (wieder) an die Themen gemacht, die für das Jahr 2023 anstehen: zum Beispiel an die Ausgestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit im Dachverband, an die Luftraumarbeit für alle Luftsportlerinnen und Luftsportler oder auch an die Vorbereitungen der zahlreichen Wettbewerbe sowie deren Begleitung durch unsere Medien.

Eins ist offensichtlich: 2023 wird ein spannendes Jahr für uns alle – und hoffentlich auch genauso erfolgreich.

Luftsportliche Grüße aus Braunschweig,
Ihre/Eure Bundesgeschäftsstelle!

TOP NEWS

Keine Flugverbote auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes

Naturschutzbehörden dürfen keine Flugverbote anordnen, indem sie sich Naturschutzgebietsverordnungen bedienen. So entschied am vergangenen Dienstag das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, wie es in einer Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts heißt. Der Bundesausschuss Unterer Luftraum hat dieses Verfahren seit Beginn verfolgt und bereits frühzeitig den Dialog mit den beteiligten Behörden gesucht um die jetzt notwendigen Folgeregelungen zu gestalten.

Das vollständige Urteil und seine Begründung werden im Laufe der nächsten Wochen veröffentlicht. Im Anschluss wird der DAeC die begonnenen Gespräche mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) weiterführen, um eine geeignete und vor allem bundesweit praktikable Lösung für den gesamten Luftsport zu erreichen.

Hintergrund: Im Mai 2016 hatte die Regionsversammlung Hannover eine Verordnung über das Naturschutzgebiet "Totes Moor" im Bereich des Steinhuder Meeres beschlossen. Die Verordnung untersagte bemannten Luftfahrzeugen, im Naturschutzgebiet eine Mindestflughöhe von 600 Metern zu unterschreiten oder dort zu landen. Ein Anbieter für gewerbliche Ballonfahrten klagte.



Zur Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts



„SafeSky“: Bund fördert – DAeC organisiert Beratungsgremium

Das Projekt „SafeSky“, durchgeführt durch die Fachhochschule Aachen, soll für sicheren Luftverkehr sorgen. Kollisionen in der Luft und gefährliche Annäherungen sind leider immer noch keine Seltenheit. Besonders die Allgemeine Luftfahrt ist hier betroffen und benötigt dringend moderne Lösungen. Ein technologisches Forschungsprojekt dazu fördert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Rahmen der Innovationsinitiative mFUND. Koordiniert wird das Projekt durch die GNS-Electronics GmbH mit Sitz in Würselen, Partner ist die Garrecht Avionik GmbH aus Bingen. Die Organisation des Beratungsgremiums übernimmt der Bundesausschuss Unterer Luftraum (BAUL) im Deutschen Aero Club (DAeC).

Mit dem „Kick-Off“ des Gremiums am 31. Januar wurde die Arbeit für das Projekt gestartet. Im Gremium sind unter anderem die ADAC Luftrettung, AOPA Germany, die Bundespolizei Fliegergruppe und der Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück vertreten.

[Zum vollständigen Artikel](#)

Geländeausweisung: BMDV unterstreicht Verantwortung der Verbände

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) unterstreicht in einem aktuellen Schreiben, dass Verbände eine besondere Verantwortung bei der Ausweisung von Modellfluggeländen haben.

Seit Kurzem fliegen die Modellflieger in den Luftsportverbänden nach neuen EU-konformen Regeln, die für die Mitglieder im MFSD sowie für die Modellflieger im DAeC und der DMO in den Standardisierten Regeln für Flugmodelle (StRfF) zu finden sind. Das Regelwerk gestattet den Verbands-Luftsportlern nach liberaleren Regeln zu fliegen, als es für alle übrigen Nutzer von unbemannten Fluggeräten möglich ist.

Einige Neuerungen vor allem im Bereich der Ausweisung von Modellfluggeländen bringen die Regeln mit sich. So spannt die neue DVO (EU) 2019/947 einen völlig neuen Rechtsraum auf, der den Verbänden eine „besondere Verantwortung im Bereich der Gewährleistung der Betriebssicherheit“ zuspricht, wie in einem Schreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) vom 20.01.2023 wiederholt festgehalten wird.

Da Alterlaubnisse durch Artikel 21 (3) der oben genannten DVO „anderweitig aufgehoben“ sind, empfiehlt das BMDV in dem Schreiben, welches den Luftsportverbänden sowie den Landesluftfahrtbehörden zugegangen ist, dass „bestehende Aufstiegserlaubnisse gemäß §21a Absatz 1 LuftVO (alte Fassung) in Teilen oder ganz widerrufen oder in eine neue Erlaubnis gemäß §21f Absatz 3 LuftVO“ überführt werden sollen.



Zum vollständigen Artikel



Social Media für Luftsportvereine – Grundlagen & Tipps

Instagram, Tiktok und Facebook: Aktuellen Statistiken zufolge sind alleine in diesen Sozialen Netzwerken rund 80 Millionen Personen bundesweit unterwegs. Wie (Luftsport-)Vereine diese Menschen erreichen können, schilderte Christian Mannsbart, Webmaster und Online-Redakteur des Deutschen Aero Clubs, im Seminar "Pressearbeit und Soziale Medien im Verein". Der Baden-Württembergischen Luftfahrtverband veranstaltete die Fortbildung, sie fand am letzten Januar-Wochenende in der Tagungsstätte auf dem Klippeneck statt. 14 Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren mit von der Partie.

Kostenlose Reichweite für eigene Inhalte, Imagegewinn und direkter Austausch mit Mitgliedern und Luftsportinteressierten zu jeder Tageszeit – diese und viele andere Bausteine machen ein oder mehrere Social Media Profile für Luftsportvereine interessant. Dabei ist es gar nicht nötig, auf jedem Portal "unterwegs" zu sein. Schließlich nutzen beinahe alle Altersgruppen inzwischen mehrere soziale Medien gleichzeitig. Und auch das Maß an aufgebrauchter Zeit darf hier nicht vergessen werden, geschieht die dort geleistete Arbeit für die Vereine doch maßgeblich im Ehrenamt. Und einen Social Media Burnout braucht nun wirklich niemand.

Reichweite, so lautet die "Währung" in den Sozialen Medien. Und so bleibt es eine grundlegende Frage, wie diese Reichweite überhaupt aufgebaut und vergrößert werden kann, damit immer mehr Menschen vom jeweiligen Luftsportverein oder gar Luftsport selbst erfahren. Wer in den eigenen Medien (Newsletter, Webseite, schwarzes Brett, Mitgliederzeitschrift, usw.) aber auch auf Veranstaltungen (Fliegerfest, Tag der offenen Tür, Mitgliederversammlung) ankündigt, dass der Verein nun einen eigenen Social Media Auftritt hat, der schafft zumindest schon eine Grundlage.

[Hier den vollständigen Artikel lesen und den gesamten Vortrag downloaden](#)



Einklang mit Natur- und Umwelt: Sonderlandeplatz Hölleberg (EDVL)

Walter Dilling (86) hat sich im Luftsportverein Hölleberg e.V., beheimatet am gleichnamigen Sonderlandeplatz, vierzig Kilometer nördlich von Kassel entfernt, voll und ganz dem Natur- und Umweltschutz verschrieben.

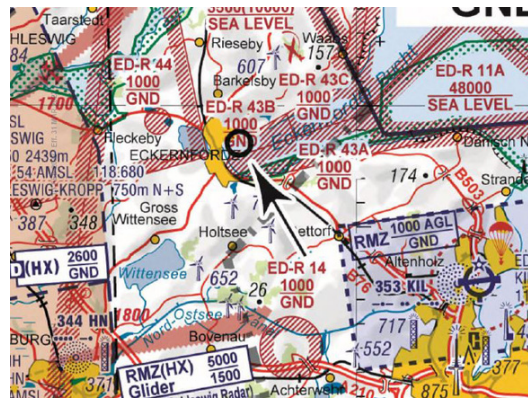
[Zum Artikel](#)



Engagiert für Klimaschutz - Förderung bis zu 500.00 Euro

Noch bis zum 28. Februar Klimaschutz-Idee einreichen und mit bis zu 50.000 Euro fördern lassen! Tolle Chance für Vereine, die 2023 und 2024 Klimaschutzmaßnahmen umsetzen möchten!

[Zum Artikel](#)



Sichtflug: Regelung für Flüge durch TMZ

Die Deutsche Flugsicherung gibt eine Regelung für Flüge nach Sichtflugregeln durch Gebiete mit Transponderpflicht bekannt.

[Zur Meldung der DFS](#)

Aktuelle und künftige Luftraumbeschränkungen

Aktuelle und künftige Luftraumbeschränkungen sowie aktuelle Regelungen finden Sie gebündelt auf unserer Webseite.

[Zur Übersicht](#)



Gleitschirm Weltcup: Haag holt Silber

Beim 12. Gleitschirm Weltcupfinale im Dezember in Valle de Bravo, Mexiko, flogen gleich zwei deutsche Piloten in die Top Ten. Allen voran Philipp Haag aus Baden-Württemberg, der seine Teilnahme mit einer Silbermedaille krönte.

[Zum Artikel](#)



Luftstreitkräfte üben – AIR DEFENDER 2023

Anlässlich der schwerpunktmäßig in Deutschland stattfindenden NATO-Großübung AIR DEFENDER 2023, bittet der DAeC alle Mitglieder für den Juni 2023 geplante Luftsportevents an den DAeC zu melden.

[Zum Artikel](#)

[WEITERE NEWS AUF DER DAEC WEBSEITE](#)

Impressum

Deutscher Aero Club e.V., Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig
Telefon: 0531 23540 - 0, Telefax: 0531 23540 - 11, E-Mail: info@daec.de

[Vom DAeC Newsletter abmelden](#)